

Revision Tierschutzgesetz Zürcher Regierungsrat für Lockerung des Schächtverbots

Zürich (sda) Der Kanton Zürich unterstützt die vom Bundesrat geplanten Änderungen im Tierschutzgesetz grösstenteils. In seiner Vernehmlassungsantwort befürwortet der Regierungsrat eine Lockerung des Schächtverbots, fordert aber eine Deklarationspflicht.

In seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des Eidg. Departements für Volkswirtschaft (EVD) hält der Regierungsrat fest, dass er das neue Konzept zur Würde der Tiere begrüsst.

Auch befürwortet er die neu vorgesehene Regelung über die Zucht, die Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung von Tierhalterinnen und Tierhaltern sowie die gesamtschweizerische Geltung von Tierhalteverböten. Wie er am Donnerstag mitteilte, lehnt er dagegen die Streichung der Bewilligungspflicht für die Werbung mit lebenden Tieren ab.

Schächtverbot lockern

Der Regierungsrat spricht sich auch für eine zurückhaltende Lockerung des Schächtverbots aus. Eine kontrollierte Zulassung des Schächtens im Inland stelle gegenüber dem heute schon zulässigen Import von entsprechendem Fleisch aus dem Ausland keine Verschlechterung des Tierschutzes dar.

Das Schächten solle aber nur in vom Bund bewilligten besonderen Schlachthöfen zugelassen werden, unter Einhaltung enger Rahmenbedingungen. Darüberhinaus schlägt der Kanton Zürich eine umfassende Deklarationspflicht für Fleisch aus rituellen Schlachtungen vor.

Koscher- und Halal-Fleisch

Der Bundesrat will religiösen Gemeinschaften ermöglichen, auch in der Schweiz rituelle Schlachtungen durchzuführen. Das Schächtverbot beschränke die Religionsfreiheit zu stark, argumentierte der Bundesrat, als er das Gesetz Ende September in die Vernehmlassung gab.

Juden und Muslime dürften laut dem neuen Tierschutzgesetz aufgrund einer Ausnahmeregelung Tiere entsprechend ihrer rituellen Vorschriften schlachten. "Koscher"- und "Halal"-Fleisch muss von Tieren stammen, die ohne Betäubung ausgeblutet wurden. Juden und Muslimen ist der Verzehr anders geschlachteten Fleisches verboten.

Tierschützer sprachen sich bereits gegen die geplante Lockerung des Schächtverbots aus. Der Schweizer Tierschutz (STS) lancierte die "Volksinitiative für einen zeitgemässen Tierschutz". Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) von Erwin Kessler kündigte das Referendum an, falls das Parlament die Gesetzesrevision gutheissen sollte.